

Gemeinde Haimhausen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die

„Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder“

nach Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen.

Die Ausfertigung der Satzung wird in der Verwaltung der Gemeinde Haimhausen (Rathaus, Hauptstraße 15, in der Bauverwaltung, 85778 Haimhausen) niedergelegt und zur Einsichtnahme bereitgehalten. Einsicht kann während der allgemeinen Dienststunden genommen werden. Dabei werden auf Verlangen auch Abschriften oder Ablichtungen erteilt.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.haimhausen.de, Rubrik „Verwaltung & Politik“, Unterrubrik „Satzungen & Verordnungen“, weitere Unterrubrik „Satzungen“ einsehbar.

Diese Satzung tritt am 21.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die gemeindliche „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung“ vom 01.10.2014 außer Kraft.

Haimhausen, 20.12.2022



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 20.12.2022
abgenommen am: 13.01.2023